



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates

am Donnerstag, 10.09.2020 im Amtshaus Waidhofen an der Thaya – Land.

Die Einladung erfolgte am 04.09.2020 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebgm: Dietmar Datler
gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun
gf. GR Franz Sauer
gf. GR: Thomas Panagl
gf. GR: Johann Hirsch
Gemeinderat: Franz Mödlagl
Gemeinderat Bernhard Habison
Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Stefan Mayer

Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger
Gemeinderat: Thomas Scheidl
Gemeinderat: Roman Kasses
Gemeinderat: Harald Wanko
Gemeinderat: Thomas Apfelthaler
Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.
Gemeinderat: Bernhard Strohmmer
Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl
Gemeinderat: Jürgen Miksche

Außerdem anwesend waren:

Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 10.06.2020
2. Vergabe der Kamerabefahrungen der Regenwasserkanäle
3. Vergabe von Ziviltechnikerleistungen
4. Verlängerung Wasser- und Kanalleitungen KG Vestenpoppen
5. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
6. Vermessung Geh- und Radweg KG Wohlfahrts – Übernahme ins öffentliche Gut
7. Straßengrundabtretungsvertrag KG Vestenpoppen
8. Grundankauf für Siedlungsgebiet KG Vestenpoppen
9. Subvention Verein Musikwelten 2020
10. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
11. Mitteilungen

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 10.06.2020

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.06.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Vergabe der Kamerabefahrungen der Regenwasserkanäle

Es sollen in allen KG's die Regenwasserkanäle gespült und mit der Kamera befahren werden. Dabei soll der Zustand überprüft und eventuelle Sanierungsmaßnahmen abgeklärt werden. Weiters werden diese Daten in den Leitungskataster eingespielt.

Heuer wurde bereits der Regenwasserkanal in Wohlfahrts befahren. Weiters sollen noch die Ortschaften Vestenpoppen, Götzweis, Kainraths und Nonndorf folgen.

Im Jahr 2021 werden die Regenwasserkanäle in den Ortschaften Brunn, Buchbach, Sarning, Griesbach, Wiederfeld und Edelprinz befahren.

Von der Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems wurde für diese Arbeiten eine Ausschreibung durchgeführt.

Rohrnetzprofis, Obervellach	48.313,50 €	100,00%
ETR, Grünbach	58.174,00 €	120,41%
Strabag AG, Loosdorf	64.789,95 €	134,10%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Kamerabefahrungen der Regenwasserkanäle in unserer Gemeinde an die Fa. Rohrnetzprofis, Obervellach zum Preis von € 48.313,50 exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Vergabe von Ziviltechnikerleistungen

Für die Sanierung der Regenwasserkanäle in Wohlfahrts, die Siedlungserweiterungen und die Erhöhung des Pumpwerkes in Vestenpoppen liegt ein Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems in der Höhe von € 38.581,00 exkl. USt. vor. Die geschätzten Baukosten für diese Vorhaben betragen € 360.000,00.

Das Angebot beinhaltet die Erstellung der Einreichunterlagen und eines Sanierungskonzeptes, die Ausarbeitung des Förderansuchens, die Ausschreibung samt Angebotsprüfung, die Bauaufsicht und die Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.

Für die Aufnahme der Regenwasserkanäle (Altbestand) in den Leitungskataster liegt ein Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems, für Ingenieurleistungen in der Höhe von € 25.000,00 exkl. USt. vor.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Ziviltechnikerleistungen an die Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems zum Angebotspreis von € 38.581,00 exkl. USt. und die Ingenieurleistungen für die Aufnahme in den Leitungskataster ebenfalls an die Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems zum Preis von € 25.000,00 exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Verlängerung Wasser- und Kanalleitungen KG Vestenpoppen

Für das zukünftige Siedlungsgebiet sowie für die Erschließung von zwei weiteren Bauplätzen sollen in Vestenpoppen die Wasser- und Kanalleitungen verlängert werden. Diese Arbeiten sollen als Folgeauftrag der Ausschreibung in Brunn und Buchbach (inkl. Indexanpassung der Preise) an die Fa. Leithäusl vergeben werden. Das Angebot für die Verlegung der Wasserleitung beträgt € 15.814,30 und für die Kanalverlegungen € 82.940,96 exkl. USt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an die Fa. Leithäusl, 3500 Krems zum Angebotspreis von € 15.814,30 bzw. € 82.940,96 exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Nach der Wahl des neuen Vizebürgermeisters wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2020 neu beschlossen.

Angedacht war, dass dem Vizebürgermeister zusätzlich zu der Entschädigung als Vizebürgermeister auch die monatliche Ortsvorsteherentschädigung gebührt.

Bei der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass jeweils nur der höchste Bezug, bei gleichzeitigem Anspruch auf mehrere Bezüge, gebührt.

Die Entschädigung des Vizebürgermeisters soll jetzt von 20 % auf 33 % erhöht werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Waidhofen/Th.-Land vom 10.09.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0, wird verordnet.

§ 1

Vizebürgermeister-Entschädigung

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 33 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Entschädigung der Ortsvorsteher

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die KG Brunn	13,05 %
für die KG Buchbach	7,60 %
für die KG Edelprinz	3,65 %
für die KG Götzweis	6,05 %
für die KG Griesbach	1,20 %
für die KG Kainraths	7,30 %

für die KG Nonndorf	4,55 %
für die KG Sarning	2,55 %
für die KG Vestenpoppen	13,15 %
für die KG Wiederfeld	2,60 %
für die KG Wohlfahrts	8,00 %

der Entschädigung des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt zusätzlich zu einer Entschädigung nach § 2 dieser Verordnung.

§ 4

Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Entschädigung Obmänner Gemeinderatsausschüsse

Den Obmännern der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Entschädigung Gemeinderat für besondere Aufgaben

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr gebührt, sind: Teilnahme an Kommissionen und Verhandlungen sowie Sitzungen des Prüfungsausschusses.

§ 7

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2020 in Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Vermessung Geh- und Radweg KG Wohlfahrts – Übernahme ins öffentliche Gut

Im Jahr 2016 wurde der Geh- und Radweg nach Wohlfahrts errichtet. In der Gemeindevorstandssitzung vom 10. März 2016 wurde beschlossen, den Grundeigentümern eine Grundeinlöse von € 3,00/m² zu bezahlen. Grundlage für die Berechnung war ein Plan der NÖ Straßenbauabteilung 8 in Waidhofen an der Thaya.

Im Sommer 2020 fand die endgültige Vermessung durch das Amt der NÖ Landesregierung statt. Die Vermessungsurkunde GZ 51815 wurde an die Gemeinde übermittelt und die Trennstücke 1-4, 6, 8, 10-14, 16-20 sollen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Trennstücke 1-4, 6, 8, 10-14, 16-20 der Vermessungsurkunde GZ 51815 in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Straßengrundabtretungsvertrag KG Vestenpoppen

Herr Mario Bauer ist Eigentümer der Parz. 275/4 KG Vestenpoppen und will diese an Herrn Mario und Frau Michaela Köck verkaufen. Fam. Köck möchte hinter dem Friseurbetrieb ein Einfamilienhaus errichten. Ein Vorexemplar der Vermessungsurkunde GZ 3521/20 vom 08.07.2020 von Dr. Döller liegt bereits vor.

Fam. Köck möchte einen Teil der Parz. 275/4 KG Vestenpoppen wieder weiterverkaufen. Dass diese neue Parzelle auch Anschluss an das öff. Gut hat, liegt ein Straßengrundabtretungsvertrag des öff. Notars Mag. Liener, 3804 Allentsteig. Wesentlicher Inhalt des Vertrages ist die unentgeltliche Abtretung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 198 m² an die Gemeinde.

Diese Fläche wird der Parz. 219/7 KG Vestenpoppen zugeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land übernommen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Vertrag zuzustimmen und die Fläche von 198 m² der Parz. 219/7 KG Vestenpoppen zuzuschreiben und in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Grundankauf Siedlungsgebiet KG Vestenpoppen

Damit der letzte Bauplatz in der Siedlung eine vertretbare Form und Größe aufweist, soll von Herrn Kurt und Frau Erna Fidi von der Parz. 278 die benötigte Fläche von ca. 300 m² zum Preis von € 16,00 angekauft werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die benötigte Fläche zum Preis von € 16,00 pro m² von Herrn Kurt und Frau Erna Fidi anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Subvention Verein Musikwelten 2020

Wie auch bereits in den Vorjahren soll der Verein Musikwelten mit € 1.000,00 unterstützt werden. Im Vorfeld von Veranstaltungen sind wieder Eintrittskarten am Gemeindeamt erhältlich.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dem Verein Musikwelten eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

siehe Protokollbuch für nichtöffentliche Sitzungen

Pkt. 11: Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevorstandssitzung vom 03.09.2020:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 03.09.2020 wurde der Ankauf von Möbeln im Kindergarten in der Gruppe 2 in der Höhe von € 1.887,12 exkl. USt. beschlossen.

Weiters wird in der Gruppe 1 der Spannteppich auf einen pflegeleichteren Bioboden zum Preis von € 7.188,32 exkl. USt. ausgetauscht. Die Verlegearbeiten werden von der Fa. Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, durchgeführt.

Für den Spielplatz in Wohlfahrts wird von der Fa. Linsbauer, 2092 Riegersburg, ein neuer Spielturm, ein Sonnensegel und Absturzmatten zum Preis von € 9.548,74 inkl. USt, angekauft. Die Montagearbeiten erfolgen durch die Bewohner der Siedlung Wohlfahrts.

Seitens des Landes Niederösterreich werden alle Kindergärten ab Oktober 2020 mit einem Notebook und einer neuen Kindergartenverwaltungssoftware ausgestattet. Durch die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Land NÖ und eines Auftragsverarbeitungsvertrages notwendig. Weiters wird eine einmalige Förderung in Höhe von € 500,00 für die Inbetriebnahme und Installierung des Notebooks durch das Land ausbezahlt.

Winterdienstverträge:

Der Maschinenring hat mitgeteilt, dass die Tarife für den Winterdienst in unserer Gemeinde um 0,66 % gegenüber dem Vorjahr angepasst werden.

Überarbeitung Flächenwidmungsplan:

Es fanden für die geplanten Erweiterungen in der KG Kainraths und in der KG Brunn bereits Untersuchungen eines Biologen statt. Der Biologe wird eine positive Stellungnahme übermitteln. Die genannten Flächen sollen im Entwicklungskonzept als „Gfrei-S-OF“ für zukünftige Siedlungserweiterungen gewidmet werden. Wegen der Begrenzung der Umwidmung in Bauland von einem Hektar werden derzeit nur in der KG Vestenpoppen 6 neue Bauplätze geschaffen. Die Umwidmungen in der KG Kainraths bzw. KG Brunn können erst in einem neuen Verfahren erfolgen, wenn mindestens 75% der neuen Bauplätze in Vestenpoppen verbaut sind.

Budgetvorschau 2021:

Feuerwehren: Ankauf eines MTF von der FF Vestenpoppen, Sanierung des FF-Hauses in Nonndorf, Löschteichsanierung in Nonndorf und Edelprinz

Kapellen: ev. Sanierung Fassade Wiederfeld

Güterwege: Weg Richtung Radlbachwald KG Buchbach (Parz. 1956 und 1957 - Tagbergweg)

Beschwerdebrief der Bewohner der Siedlung KG Kainraths:

Es liegt ein Beschwerdebrief der Bewohner der Siedlung in Kainraths vor. Im Wesentlichen geht es um die Pflege des öffentlichen Gutes vor den jeweiligen Liegenschaften. Die Bewohner sehen nicht ein, dass sie auf ihre Kosten das öffentliche Gut pflegen bzw. asphaltieren sollen.

Der Bürgermeister